

# Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit

Musterlösung zur 6. Übung im SoSe 2018:  
Einführung in IT-Sicherheit

# 6.1 Organisation von IT-Sicherheit

## Aufgabe:

- Bei einem Unternehmen ist unter Verwendung des **RACI-Modells** festzulegen, welche Stelle welche Aufgabe im Rahmen der Gewährleistung von Informationssicherheit zu erfüllen hat. Erstellen Sie eine Übersicht, in der Sie typische Aufgaben zur Gewährleistung von Informationssicherheit folgenden Stellen zuweisen:
  - Geschäftsführer (in der Funktion als Chief Information Officer)
  - IT-Leiter (als Verantwortlicher für alle Aufgaben mit IT-Bezug)
  - IT-Sicherheitsbeauftragter (Manager von Informationssicherheit)
  - Systemadministrator (ausführender IT-Mitarbeiter)Berücksichtigen Sie in Ihrer Lösung nur die Kernprozesse zur Gewährleistung von Informationssicherheit, bestehend aus:
  - Einrichtung eines Informationssicherheitsmanagements (generelle Funktionsweise)
  - Umgang mit Sicherheitsvorfällen (Störungsmeldung und –beseitigung)Konzentrieren Sie sich dabei auf das Wesentliche und gehen Sie bei Ihrer Lösung von einer einfachen IT-Infrastruktur aus, weisen Sie also nur grundlegende Aufgaben zu. Beachten Sie bei Ihrer Lösung, dass niemand eine Aufgabe umzusetzen hat, der diese Aufgabe zugleich zu genehmigen hat.

# 6.1 Organisation von IT-Sicherheit

## Aufgabe:

- Hinweis:  
Beim **RACI-Modell** gibt es vier Rollen, nämlich  
**R = Responsible** → Umsetzung einer Aufgabe  
**A = Accountable** → Genehmigung einer Aufgabe  
**C = Consulted** → Anhörungsinstanz bei einer Aufgabe  
**I = Informed** → Mitteilungsempfangsinstanz bei einer Aufgabe

# 6.1 Organisation von IT-Sicherheit (1)

- Planung des Aufbaus eines Informationssicherheitsmanagements → Baustein ISMS.1 des IT-Grundschutzkompendiums (Sicherheitsmanagement)
- Umgang mit Sicherheitsvorfällen → Baustein DER2.3 des IT-Grundschutzkompendiums (Bereinigung weitreichender Sicherheitsvorfälle – bedarf jedoch einer Verallgemeinerung, da derzeit nur APT darin behandelt werden)
- Wesentlich: Basis-Maßnahmen, siehe [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/itgrundschutzKompendium\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/itgrundschutzKompendium_node.html)

# 6.1 Organisation von IT-Sicherheit (2)

<b>Aufbau Sicherheitsmanagement</b>	<b>GF/CIO</b>	<b>IT-Leiter</b>	<b>IT-SiBe</b>	<b>Sysadmin</b>
Festlegung der Sicherheitsziele und -strategie	A	C	R	I
Erstellung der Leitlinie zur Informationssicherheit	A	C	R	I
Aufbau der Organisationsstruktur für Informationssicherheit	A	C	R	
Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen	A	C	R	I
Integration der Mitarbeiter in den Sicherheitsprozess	I	R	A	I
Integration der Informationssicherheit in Abläufe & Prozesse	I	R	A	I

# 6.1 Organisation von IT-Sicherheit (3)

<b>Umgang mit Sicherheitsvorfällen</b>	<b>GF/CIO</b>	<b>IT-Leiter</b>	<b>IT-SiBe</b>	<b>Sysadmin</b>
Einrichtung Organisation zum Umgang mit Sicherheitsvorfällen	A	C	R	
Entscheidung über anzuwendende Bereinigungsstrategie	A	C	R	I
Behebung des Sicherheitsvorfalls (u.a. Isolierung betroffener Netzabschnitte, Sperrung/Änderung von Zugangsdaten)		A	C	R
Rückführung in den Produktivbetrieb nach Sicherheitsvorfällen		A	C	R

# 6.2 Bedrohungen & Verwundbarkeiten I

## Aufgabe:

- Die mehrseitige IT-Sicherheit bestimmt sich anhand der Einhaltung der Sicherheitsziele:
  - Verfügbarkeit
  - Integrität
  - Vertraulichkeit
  - Zurechenbarkeit (im Sinne von Authentizität)
  - Rechtsverbindlichkeit (im Sinne von Nachweisbarkeit)

a) Konstruieren Sie je ein Beispiel für eine **Bedrohung** der einzelnen Sicherheitsziele und begründen Sie, warum die von Ihnen angegebene Bedrohung für die Gewährleistung des betreffenden Sicherheitszieles gefährlich ist!

# 6.2 Bedrohungen & Verwundbarkeiten II

## Aufgabe:

- b) Geben Sie für ein frei gewähltes IT-System eine potentielle **Verwundbarkeit** an, über die die unter a) angegebene Bedrohung jeweils zu einer erfolgreichen Schädigung des IT-Systems bzw. der dort gespeicherten Daten führen kann!

## **Hinweis zu 6.2:**

- *Ein Vermögenswert (**asset**), hierzu zählen u.a. IT-Systeme als Support Assets (primary assets stellen dagegen die zu schützenden Informationen dar), kann von einer Bedrohung (**threat**) erfolgreich geschädigt werden, wenn die Bedrohung eine bestehende Verwundbarkeit (**vulnerability**) des Vermögenswertes ausnutzen kann. Sicherheitsmaßnahmen (**safeguards**) verhindern die Ausnutzbarkeit entsprechender Verwundbarkeiten. Als Verwundbarkeit kann insoweit auch eine unterlassene Schutzmaßnahme angesehen werden.*



# 6.2 Bedrohungen & Verwundbarkeiten (1)

## Bedrohung der Verfügbarkeit:

- **Denial-of-Service-Angriff** kann IT-System zur Überlastung bringen, so dass der auszuführende Dienst nicht mehr seiner eigentlichen Funktion nachkommen kann

## Bedrohung der Integrität:

- **Virenangriff** kann dazu führen, dass beim Aufruf eines Files Daten verändert werden, so dass die gespeicherten Daten nicht mehr originalgetreu und unverfälscht sind

## Bedrohung der Vertraulichkeit:

- Network Analyzer (**Sniffing**) können dazu genutzt werden, dass eingehender Datenverkehr unbefugt mitprotokolliert wird, so dass die gespeicherten Daten für Dritte nicht mehr geheim sind

# 6.2 Bedrohungen & Verwundbarkeiten (2)

## Bedrohung der Zurechenbarkeit (Authentizität):

- **Session Hijacking** kann dazu führen, dass ein Angreifer eine bestehende Verbindung übernimmt und unbemerkt einen Kommunikationspartner ersetzt, so dass der Kommunikationspartner nicht korrekt erkannt wird

## Bedrohung der Rechtsverbindlichkeit:

- **Web-Defacing** kann dazu führen, dass einem Angreifer unbefugt Zugriffsrechte zugebilligt werden, da der Nutzer optisch den Eindruck hat, die korrekte Web-Site geladen zu haben, so dass tatsächlich die Identität eines Kommunikationspartners nicht sicher festgestellt werden kann

# 6.2 Bedrohungen & Verwundbarkeiten (3)

- Eine DoS-Attacke kann z.B. bei einem Web-Server zum Erfolg führen, wenn dieser ohne Firewall betrieben wird (oder diese keine sinnvollen Regeln aufweist)
  - **Verwundbarkeit: mangelhafter Firewall-Schutz**  
oder die Verbindung zum Web-Server nicht hochverfügbar ausgelegt ist
  - **Verwundbarkeit: fehlende Hochverfügbarkeit**  
oder kein adäquates Berechtigungskonzept auf dem Web-Server eingerichtet wurde, indem z.B. noch Default-Passwörter vorhanden sind
  - **Verwundbarkeit: schlechtes Passwort-Management**

# 6.2 Bedrohungen & Verwundbarkeiten (4)

- Ein Virenangriff kann z.B. bei einem Web-Server zum Erfolg führen, wenn dieser ohne wirksamen Virenschutz betrieben wird (z.B. keine automatisierte tägliche Aktualisierung)
  - **Verwundbarkeit: unzureichender Virenschutz**
  - oder der Web-Server nicht vom LAN abgeschottet ist oder auf dem Web-Server selbst andere Tätigkeiten (z.B. Bearbeitung eingegangener Mails) ausgeführt werden
  - **Verwundbarkeit: unzureichende Netzwerksegregation**

## 6.2 Bedrohungen & Verwundbarkeiten (5)

- Sniffing kann z.B. bei einem Web-Server zum Erfolg führen, wenn vertraulicher Datenverkehr unverschlüsselt oder nur mäßig verschlüsselt übertragen wird
  - **Verwundbarkeit: unzureichende Transportverschlüsselung**
  - oder der Raum, in dem der Web-Server steht, nicht wirksam unterbindet, dass man sich dort einstöpseln kann
  - **Verwundbarkeit: unzureichender Zutrittsschutz**

# 6.2 Bedrohungen & Verwundbarkeiten (6)

- Ein Session Hijacking kann z.B. bei einem Web-Server zum Erfolg führen, wenn beim Verbindungsaufbau via TCP kein Pseudozufallszahlengenerator verwendet wird
  - Verwundbarkeit: **schwache Authentifizierung**
  - oder eine Session unbegrenzt ablaufen kann
  - Verwundbarkeit: **fehlende Timeout-Funktion**

# 6.3 Gegenmaßnahmen

## Aufgabe:

- Geben Sie zu einem frei gewählten IT-System aufgrund der ermittelten Bedrohung und potenziellen Verwundbarkeit (= Gefahr) aus Aufgabe 6.2 geeignete **Maßnahmen** an, die dazu führen, dass das IT-System nicht mehr dieser Gefahr ausgesetzt ist.

## 6.3 Gegenmaßnahmen (1)

- Ein Website-Defacing kann z.B. bei einem Web-Server zum Erfolg führen, wenn ein Web-Server z.B. mittels Speicherüberlauf übernommen werden konnte
  - **Verwundbarkeit: Buffer-Overflow**  
oder ein Web-Seiten-Aufruf gezielt umgeleitet wurde
  - **Verwundbarkeit: DNS-Cache-Poisoning**  
(Anm.: i.d.R. zu aufwändig für Angreifer, da in vielen Fällen bereits eine Phishing-Mail ausreicht, dass auf eine manipulierte Adresse geklickt wird)



# 6.3 Gegenmaßnahmen (2)

## **Maßnahmen gegen Bedrohungen der Verfügbarkeit:**

- Denial-of-Service-Angriff durch mangelhaften Firewall-Schutz  
→ Web-Server in DMZ ansiedeln & Firewall-Regeln nach Stand der Technik formulieren
- Denial-of-Service-Angriff durch fehlende Hochverfügbarkeit  
→ Aufbau redundanter und parallelisierter Technik, die sich vorzugsweise in getrennten Räumen befindet
- Denial-of-Service-Angriff durch schlechtes Passwortmanagement → Dienstanweisung erstellen, dass voreingestellte Start-Kennwörter stets abgeändert werden und dabei die Komplexitätsanforderungen erfüllt werden

# 6.3 Gegenmaßnahmen (3)

## **Maßnahmen gegen Bedrohungen der Integrität:**

- Virenangriff durch unzureichenden Virenschutz  
→ Einsatz eines mindestens tagesaktuellen Virenscanners, der automatisch vorhandene Updates von nachgewiesenen vertrauenswürdigen Webseiten herunterlädt
- Virenangriff durch unzureichende Netzwerksegregation  
→ Einrichtung separierter Schutzzone, die nicht durch Regel-lücken in Firewalls (oder aus Bequemlichkeit) umgangen werden können

# 6.3 Gegenmaßnahmen (4)

## **Maßnahmen gegen Bedrohungen der Vertraulichkeit:**

- Sniffing durch unzureichende Transportverschlüsselung  
→ Versand vertraulicher Dokumente ausschließlich unter Ausnutzung einer Verschlüsselung nach dem Stand der Technik
- Sniffing durch unzureichenden Zutrittsschutz  
→ Einrichtung einer Schutzzone für den Serverraum (und die jeweiligen Verteilerkästen/Patchschränke), so dass sichergestellt ist, dass lediglich befugte Personen Zutritt erlangen können

# 6.3 Gegenmaßnahmen (5)

## **Maßnahmen gegen Bedrohungen der Zurechenbarkeit:**

- Session Hijacking durch schwache Authentifizierung  
→ Sicherstellung, dass ein echter Pseudozufallszahlengenerator verwendet wird
- Session Hijacking durch fehlende Timeout-Funktion  
→ Einrichtung einer Timeout-Funktion in der genutzten Web-Applikation

# 6.3 Gegenmaßnahmen (6)

## **Maßnahmen gegen Bedrohungen der Rechtsverbindlichkeit:**

- Web-Defacing durch Buffer-Overflow  
→ Abfangen von Steuerungssymbolen bei Befehlsabarbeitung und Verwendung stabiler Bibliotheksfunktionen, die nicht durch längenbedingte Angaben zu einem Überschreiben unvorherbestimmter Speicherblöcken führen
- Web-Defacing durch DNS-Cache-Poisoning  
→ den eigenen DNS-Server als Secure Proxy (statt als Cache Proxy) konfigurieren

# 6.4 Richtlinien zur Informationssicherheit

## Aufgabe:

- Zu welchen Themenbereichen sollte ein Unternehmen **Richtlinien** erlassen, um **Informationssicherheit** adressieren zu können?

Gehen Sie bei Ihrer Lösung davon aus, dass das Unternehmen Mails und Webaccess nur zu dienstlichen Zwecken gestattet und keinerlei Tätigkeiten im Home-Office erbracht werden. In den Richtlinien sollen verbindliche Vorgaben festgeschrieben werden, die die Beschäftigten zu beachten haben.

# 6.4 Richtlinien zur Informationssicherheit (1)

- **Oberste Richtlinie** ist die Leitlinie zur Informationssicherheit (Information Security Policy)
- In dieser Richtlinie werden u.a. die Control Objectives (Kontrollziele) der themenspezifischen Richtlinien / Policies benannt, damit sich diese unmittelbar aus der obersten Richtlinie ableiten
- Die oberste Richtlinie beschreibt die strategischen Ziele, die hinsichtlich der Informationssicherheit verfolgt werden
- Die **themenspezifischen Richtlinien / Policies** definieren dagegen die taktischen Ziele
- Die oberste Richtlinie benötigt die Verabschiedung durch die Unternehmens-/Behördenleitung, themenspezifische Richtlinien / Policies können auch von Fachverantwortlichen verabschiedet werden

# 6.4 Richtlinien zur Informationssicherheit (2)

Regelungsbedürftige Themen nach der ISO/IEC 27002:2013:

1. Access Control
2. Information Classification (and Handling)
3. Physical and Environmental Security
4. End User oriented Topics (= acceptable use of assets, clear desk & clear screen, information transfer, mobile devices & teleworking, restrictions on software installations & use)
5. Backup
6. Information Transfer
7. Protection from Malware
8. Management of Technical Vulnerabilities
9. Cryptographic Control
10. Communication Security
11. Privacy and Protection of personally identifiable Information
12. Supplier Relationships



# 6.5 Sicherheitskonzept

## Aufgabe:

- Welche Aspekte sollten in einem **Sicherheitskonzept**, das den laufenden Betrieb der IT-Infrastruktur gewährleisten soll, auf jeden Fall geregelt werden, um die gängigsten Schwachstellen abzudecken? Begründen Sie Ihre Antwort!

# 6.5 Sicherheitskonzept (1)

## **Abwehr gängigster Schwachstellen durch folgende Controls:**

- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter, da Fehlbedienungen einerseits und unzutreffende Reaktionen auf Sicherheitsvorfälle andererseits die IT-Infrastruktur gefährden können
- Authentisierung bei Zugang und Zugriff anhand Wissen / Besitz / Merkmal, damit ein unbefugter Zugang deutlich erschwert wird
- Aktueller Schutz vor Viren, Würmer, Trojanische Pferde etc., damit zumindest bereits bekannte Malware abgewehrt werden kann
- Protokollierung (→ Überwachung der Technik & Datenströme; z.B. Netzwerkmonitoring, Intrusion Detection System), um feststellen zu können, welche Schwachstellen bisher angegriffen wurden
- Änderung von Produktivsystemen erst nach Erfolg bei Testsystemen, um Bugs rechtzeitig erkennen zu können

# 6.5 Sicherheitskonzept (2)

## **Abwehr gängigster Schwachstellen durch folgende Controls:**

- Dokumentation von Änderungen an Systemeinstellungen, damit rekonstruiert werden kann, ab wann kein sicherer Systemzustand mehr bestanden hat
- Einrichtung eines Vulnerability Managements, um systematisch Schwachstellen ermitteln und beheben zu können
- regelmäßige Kontrollen (z.B. durch Penetrationstests), um durch Angreifersicht ermitteln zu können, welche Sicherheitslücken ausgenutzt werden können

*Bei Verschränkung mit Datenschutzkonzept auch Orientierung an Gewährleistungsziele nach Art. 32 EU-DSGVO sinnvoll*